

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass für meine Tochter / meinen Sohn

Name, Vorname des Kindes

- bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, für maximal 1 Jahr ein **KINDERREISEPASS** (13,00 Euro Gebühr) ausgestellt werden kann.
- vor Vollendung ihres / seines 16. Lebensjahres ein **PERSONALAUSWEIS** (22,80 Euro Gebühr) beantragt werden kann.
- vor Vollendung ihres / seines 16. Lebensjahres ein **VORLÄUFIGER PERSONALAUSWEIS** (Gültigkeit: längstens 3 Monate; 10,00 Euro Gebühr) beantragt werden kann.
- vor Vollendung ihres / seines 18. Lebensjahres ein **REISEPASS** (37,50 Euro) beantragt werden kann.

Frage zur Staatsangehörigkeit:

Wurde für Ihre Tochter / Ihren Sohn eine ausländische Staatsangehörigkeit beantragt oder erworben?

- Ja (entsprechende Nachweise bitte vorlegen) ab Geburt
- Nein

Hinweis zur Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke:

Die Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis sowie im Reisepass ist mit Vollendung des 6. Lebensjahres Pflicht.

Hinweise zum Personalausweis: Bei Anträgen im Alter von unter 15 Jahren und 9 Monaten werden keine PIN Briefe versandt. Die elektronische Identität (eID Funktion) kann grundsätzlich erst ab dem 16. Geburtstag eingeschaltet werden.

Zur Antragstellung ist erforderlich:

- das persönliche Erscheinen des Kindes (unabhängig vom Alter) mit einem Elternteil
- der bisherige Kinderreisepass / Personalausweis / Reisepass und die Geburtsurkunde des Kindes
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild
- die Größe und Augenfarbe Ihrer Tochter / Ihres Sohnes
- die Gebühr ist bei Beantragung zu entrichten

Name, Vorname der Mutter

meinen Personalausweis / Reisepass / Führerschein füge ich bei.

Unterschrift

Name, Vorname des Vaters

meinen Personalausweis / Reisepass / Führerschein füge ich bei.

Unterschrift